

**Amtliche Bekanntmachung des  
Landkreises Tübingen**

Landratsamt Tübingen - Untere Vermessungsbehörde

**Ankündigung von Vermessungsarbeiten des Landratsamts Tübingen - Abt.  
Vermessung und Flurneuordnung auf Gemarkung Reusten**

**Gewann Rottenburger Straße, Steigäcker, Rottenburgersteig-Äcker, Täferer,  
Rottenburger Steige, Tannenrain**

Das Landratsamt Tübingen - Abt. Vermessung und Flurneuordnung wird zur Bearbeitung der beantragten Straßenschlußvermessung an der K6938 Oberndorf – Reusten in den oben genannten Gewannen in den kommenden Monaten Vermessungsarbeiten durchführen.

Die beauftragten Mitarbeiter sind befugt, die Grundstücke zu betreten, um die notwendigen Arbeiten auszuführen. Die rechtliche Grundlage hierfür ist das Vermessungsgesetz (VermG) vom 30.11.2010.

Ob weitere Flurstücke einbezogen werden müssen, wird sich erst bei der Vermessung an Ort und Stelle zeigen. Kosten werden für die Eigentümer dieser Flurstücke nicht anfallen.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen gerne der Mitarbeiter Herr Kaupp 07071/207-4241 zur Verfügung.

Landratsamt Tübingen  
Abt. Vermessung und Flurneuordnung  
Bismarckstraße 110  
72072 Tübingen  
Telefon: 07071/207-4210

Den Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung finden Sie auch auf unserer Internetseite <http://www.kreis-tuebingen.de> unter dem Navigationspunkt „Bekanntmachungen“.

Tübingen, den 04.07.2023  
Abt. Vermessung und Flurneuordnung  
gez. Wank